



Allgäuer Skiverband e.V.

Einladung und Ausschreibung zum Kat 3 - ASV Lena-Weiß-Cup 8 1060MSBS (PSL) am 13.03.2022

Ort	Oberjoch / ATA
Wettkampfleitung:	Erhard Fink (ASV)
EDV/Auswertung:	Gerhard Sommer (ASV) Falk Rühle (SK Nesselwang)
Disziplin:	Parallelslalom (Rennmodus siehe unter „offizielles Rennprogramm“)
Startzeit:	Start 1. Durchgang Qualifikation 10:00 Uhr Start 2. Durchgang Qualifikation 11.15 Uhr Start KO-PSL Top 16 (Mädchen und Buben) 13 Uhr
Teilnahmeberechtigt:	U14 und U16 weibl./männl. der Vereine des Allgäuer Skiverbands. Je 5 Quotenplätze anderer ARGE, bzw. Gau
Meldungen:	Ausschließlich über „raceengine“
Meldeschluss:	Donnerstag, 10. März 2022 (18 Uhr) – keine Nachmeldungen möglich
Meldegebühr:	12.- €
Programm:	9.15 – 9.45 Uhr Besichtigung (Einlassende 9.35 Uhr) Siegerehrung ca. 20 Min. nach Rennende im Zielbereich
Auskunft:	Erhard Fink +49 (0)170 / 8356974 Florian Rösle +49 (0)171 / 8813435
Haftung:	Der Organisator übernimmt keine Haftung für Schäden aller Art bei Teilnehmern, Funktionären und Zuschauern.
Preise:	Pokale 1-3 je Klasse (U14, U16) und Geschlecht
Sonstiges:	Nummernausgabe ab 8.30 Uhr am Nummernbalken ATA-Funktionsgebäude



Allgäuer Skiverband e.V.

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung. Es wird auf die Versicherungspflicht der Athleten und der Vereine hingewiesen.

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.



Allgäuer Skiverband e.V.

Datenschutzerklärung für Sportveranstaltungen/Wettkämpfe

1. Wir, der

Allg. Skiverband	Roßbichlstr. 6	87561 Oberstdorf
------------------	----------------	------------------

vertreten durch den Vorstand, sind für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Alle Ihre Anträge, Anregungen und Fragen richten Sie bitte an

fink.erhard@t-online.de

oder an die o.g. Anschrift.

2. Bei der Anmeldung zu der Sportveranstaltung

DSV Schülerpunkterennen Kat3 (PSL)	Oberjoch / ATA	13.03.2022
------------------------------------	----------------	------------

erheben wir folgende Datenkategorien bzw. folgende personenbezogene Daten von Ihnen: Personenstammdaten (Vornamen, Nachnamen, Jahrgang, ggf. Staatsangehörigkeit, Vereinszugehörigkeit) und Kontaktdaten (Telefonnummer, EMail-Adresse) von Ihnen unmittelbar oder von Ihrem Landesverband, wenn Sie sich über diesen anmelden oder von diesem bei uns gemeldet werden.

3. Ihre Daten werden verarbeitet, um den Sportveranstaltungsvertrag, dessen Vertragspartei Sie sind, zu erfüllen. Dazu ist erforderlich, Sie zu identifizieren, um die Einzahlung der Startgebühr, Ihre Startberechtigung und das Bestehen des Versicherungsschutzes zu überprüfen und Sie ggf. für Rückfragen zu kontaktieren, Ihnen eine Startnummer zuzuweisen, den Einlass, den Wettkampf, das Begleitprogramm, die Unterbringung und/oder Verpflegung sowie weitere veranstaltungsbezogene Dienstleistungen zu organisieren und durchzuführen. Zur Veröffentlichung von Ergebnislisten und Vornahme von Siegerehrungen werden nur Ihre Personenstammdaten (Vor- und Nachnamen, Jahrgang) und Ihre Vereinszugehörigkeit veröffentlicht. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 I 1 lit. b DSGVO. Zur Förderung unserer Vereinszwecke, zur Berichterstattung in Vereinsmedien, in der Presse, im Rundfunk oder im Internet oder aus wirtschaftlichen oder ideellen Interessen des Sportveranstalters und/oder Sportverbände kann die Verarbeitung Ihrer Personenstammdaten oder von Foto-/Videoaufnahmen von Ihnen bei der Teilnahme an der o.g. Veranstaltung, gem. Art. 6 I 1 lit. f DSGVO erforderlich sein.

4. Ihre personenbezogenen Daten werden von unseren Auftragnehmern verarbeitet und ggf. an Hotels und Reiseveranstalter, ggf. Landesverbände, an den Deutschen Skiverband e.V., an Versicherungen, Behörden, Presseorgane und ggf. an den Sportveranstalter weitergegeben. Wir übermitteln Ihre Daten weder in Drittländer noch an internationale Organisationen.

5. Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfallen ist und keine Aufbewahrungspflichten (u.a. Regelverjährung für vertragliche Ansprüche gem. § 195 BGB, 3 Jahre; Aufbewahrung von Rechnungen, 10 Jahre) bestehen.

6. Sie haben das Recht, von uns jederzeit Auskunft gem. Art. 15 DSGVO zu verlangen über die zu Ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten sowie zu deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben oder offengelegt werden, den Zweck der Speicherung und Verarbeitung, die geplante Speicherdauer und die von uns durchgeführten automatisierten Entscheidungsfindungen. Des Weiteren haben Sie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder einen Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Ferner haben Sie ein Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Zuständig ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, oder eine für ihren Wohnsitz zuständige Aufsichtsbehörde. Wir verzichten bewusst auf automatisierte Entscheidungsfindung.

7. Die Bereitstellung Ihrer oben genannten personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. Im Fall der Nichtbereitstellung Ihrer Daten ist die Wettkampfteilnahme nicht möglich.

Hygienehinweis zur Vorbeugung von Infektionskrankheiten



Allgäuer Skiverband e.V.

Besondere Umstände erfordern besondere Maßnahmen, daher verfolgt der Deutsche Skiverband und der Organisator täglich die Empfehlungen und Entscheidungen der Bundes- und Landesregierung und setzt diese auf den DSV-Schülercup Veranstaltungen um. Die Gesundheit der Teilnehmer, Trainer, Funktionäre und Zuschauer steht hierbei im Vordergrund. Das spezifische Hygieneschutzkonzept der jeweiligen Veranstaltung wird im Vorfeld erarbeitet, vor Ort bekanntgegeben, beinhaltet die notwendigen Abstandsregeln und entspricht den derzeit gültigen Hygienevorschriften und -empfehlungen. Der Ausschluss von Zuschauern kann im jeweiligen Hygienekonzept erforderlich sein. Bei jeglichen verdächtigen Symptomen (Erkältungsanzeichen) kann keine Teilnahme erfolgen. Bei den Veranstaltungen trägt jeder Teilnehmer, Trainer, Funktionär und Zuschauer eine Mitverantwortung. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten wie COVID-19 zu schützen. Zusätzlich erhebt der Organisator Namen und Kontaktdaten von den Teilnehmern, Trainern und Funktionären, um Gesundheitsbehörden bei der Kontaktpersonenermittlung zu unterstützen. Diese Daten werden nur auf Anfrage der Behörden übermittelt, wenn sich nachträglich ein Covid-19-Infektionsfall aus dem Kreis der Beteiligten oder an einem Ort, der besucht wurde, z.B. ein Hotel, herausstellt.